



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

«Es braucht einen globalen Ansatz der Regulierung»

22.08.2010 - NZZ am Sonntag

Das Aussendepartement von Micheline Calmy-Rey arbeitet an internationalen Regeln für Söldnerfirmen.

Die Bundesrätin beantwortet Fragen von Lukas Häuptli.

Seit das britische Militärunternehmen Aegis einen Sitz in Basel hat, wird in der Schweiz über Regeln für private Militär- und Sicherheitsfirmen diskutiert. Welche Regeln braucht es?

Micheline Calmy-Rey: Vor dem Hintergrund der neusten Entwicklung drängt sich die Prüfung einer Registrierungs- und Bewilligungspflicht auf Bundesebene auf. Ich unterstütze dieses Anliegen. Auf internationaler Ebene setzt sich die Schweiz dafür ein, dass die Tätigkeiten von Militär- und Sicherheitsfirmen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und den Menschenrechten stehen. Deshalb hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten gemeinsam mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die Schaffung des Montreux-Dokuments initiiert, das die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Staaten im Umgang mit solchen Unternehmen klärt. Und deshalb unterstützt das EDA aktiv die Bemühungen für einen Global Code of Conduct für private Militärfirmen.

Was regelt dieser internationale Verhaltenskodex?

Der Global Code of Conduct soll die privaten Militär- und Sicherheitsfirmen auf die globalen Standards des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte verpflichten und die Unternehmen bei Verstössen direkt in die Verantwortung nehmen, beispielsweise durch ein Verbot von Tötungen ausser bei Notwehr, durch ein absolutes Folterverbot oder durch ein Verbot des Menschenhandels.

Ein Verhaltenskodex für Firmen, die in der Vergangenheit auch Greuelataten begingen - das tönt ziemlich unverbindlich.

Absicht ist, dass der Verhaltenskodex an sich das Verhalten der Unternehmen verändert und Verstösse zu vermeiden hilft. Es ist aber auch ein Ziel, dass Auftraggeber - seien es Staaten, humanitäre Organisationen oder Rohstoffunternehmen - den Verhaltenskodex in ihre Verträge integrieren. Die Verletzung eines Standards im Verhaltenskodex wäre dann eine Verletzung des Vertrags und würde eine Vertragsstrafe nach sich ziehen. Daneben soll mit dem Verhaltenskodex selbst ein Kontrollmechanismus geschaffen werden, der es Opfern ermöglicht, Verletzungen zur Anzeige zu bringen. Derartige Verletzungen können dann zu Kompensations- und Strafzahlungen oder zum Ausschluss einer Firma führen.

Wie viele Militär- und Sicherheitsfirmen arbeiten am Verhaltenskodex mit?

Die Ausarbeitung des Kodexes geniesst grosse Unterstützung von verschiedenen Branchenverbänden, die zusammen mehr als 100 Unternehmen vertreten. Grundsätzlich kann man sagen, dass alle international grossen und relevanten Firmen mehr oder weniger aktiv mitarbeiten.

Wann wird die Arbeit abgeschlossen?

Nach achtzehn Monaten Arbeit steht der Kodex kurz vor der Verabschiedung. Ein letzter Entwurf soll Ende Monat versandt werden. Im September sollen letzte Verhandlungen stattfinden, und dann soll der Kodex von den Militär- und

Sicherheitsfirmen unterzeichnet werden.

Faktisch ist ein Verhaltenskodex eine Selbstregulierung. Das dürfte den Militär- und Sicherheitsfirmen gefallen.

Selbstregulierung ist kein Ersatz für eine staatliche Regulierung, beides sollte sich sinnvoll ergänzen. Für diesen internationalen Wirtschaftszweig, der überwiegend in Konfliktländern aktiv ist, braucht es aber einen globalen Ansatz der Regulierung. Diesen Ansatz greift der Kodex auf und entwickelt auf der Grundlage der nicht verhandelbaren Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und gemeinsam mit Staaten und Zivilgesellschaft einen Verhaltenskodex für die Firmen. Grossbritannien zum Beispiel bemüht sich seit mehreren Jahren, seine Branche zu regulieren. Mittlerweile hat die britische Regierung öffentlich festgestellt, dass die Ergebnisse unserer Initiative die Voraussetzung für die Regulierung bilden sollen.

Letzte Änderung: 23.08.2010

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

[Rechtliches](#) | [Kontakt](#)